

Reglement für den Schulball der WFO „Franz Kafka“

Anlage zum Beschluss des Schulrates vom 20.05.2020, Nr. 3.

1. Der Schulball der Wirtschaftsfachoberschule ist eine Initiative der Schule und ist ein Wahlfach. Er soll dazu beitragen, die Schulgemeinschaft zu fördern und sichtbar zu machen.
Der Schulball ersetzt alle Maturabälle einzelner Klassen.
2. Falls ein*e Schüler*in aus triftigem Grund nicht bei der Organisation mitmacht, dann gibt er/sie der Schulverwaltung das entsprechende Formular ab.
Er/sie arbeitet nicht mit, bekommt keinen Reisebeitrag und kann in den für die Maturant*innen vorbehaltenen Reservierungstagen keinen Tisch für sich und seine/ihre Familie reservieren.
3. Die Organisation des Schulballes übernimmt ein Ballkomitee, in dem zwei Schüler*innen pro Abschlussklasse, zwei beliebige Eltern der Schüler*innen pro Abschlussklasse, eine Lehrperson pro Klasse, einige langjährig mitarbeitende Lehrpersonen und die Schulleitung zusammenarbeiten. Auch die Schulverwaltung unterstützt die Organisation des Schulballes.
4. Das Ballkomitee wird bis auf Widerruf von Prof. Stimpfl Birgit geleitet.
5. Der/die Koordinator*in des Ballkomitees lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese und sorgt für eine ausgewogene Verteilung der Arbeiten.
6. Die Mitglieder des Ballkomitees verpflichten sich, an den Sitzungen regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten.
Das Protokoll übernehmen die Schüler*innen.
Organisatorische Entscheidungen, welche im Protokoll der Sitzungen des Ballkomitees verschriftlicht werden, sind für die Schulgemeinschaft bindend.
7. Da der Schulball eine Veranstaltung der Schule ist, wird der Geldverkehr über die Schulverwaltung der Schule abgewickelt, so wie es die Buchhaltungsverordnung des Landes (Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38) vorsieht.
8. Die Schule ist befugt, Geld vorzustrecken (z.B. Kaution), ihr finanzieller Aufwand wird mit den Einnahmen aus der Veranstaltung vergütet.
9. Im Falle eines Defizits (Ballausgaben größer als Balleinnahmen) erfolgt die Deckung des Defizits wie folgt:
 - a) 50% die Schule
 - b) 50% die Schüler*innen der Abschlussklassen bzw. deren Eltern, sollten die Schüler*innen minderjährig sein.Die Schüler*innen kommen in diesem Fall selbst für die Reisekosten auf.
10. Für den Schulball muss immer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
11. Jede*r Maturant*in, der beim Schulball mitmacht, bewirbt sich und stellt in jedem Fall mindestens 5 Glückstopfgeschenke zur Verfügung.

Des Weiteren bringt jede*r Schüler*in mindestens folgende Sponsorenbeiträge ein:

- a) Sponsorengelder im Wert von mindestens 300 €
- b) Von den obgenannten 300 € können bis zu 100 € durch Glückstopfgeschenke ersetzt werden.
- c) Der Sponsorenbeitrag von 300 € kann auch durch Waren für die Ballveranstaltung ersetzt werden, welche ansonsten angekauft werden müssten.

Falls ein*e Schüler*in weniger als die in den Punkten a), b) und c) angegebenen Beträge/ Waren einbringt, wird der Fehlbetrag vom Reisebeitrag des/der Schüler*in abgezogen und auf alle anderen Schüler*innen, welche sich an der Ballorganisation beteiligt haben und an der Reise teilnehmen, aufgeteilt.
Von dieser Maßnahme wird abgesehen, sofern ein*e Mitschüler*in derselben Klasse ihm/ihr seinen Sponsorenüberschuss zur Deckung des Fehlbetrages überträgt.

12. Aufteilung des Reinerlöses
5% des Reinerlöses fließen in den Schulfond:
 - zur Unterstützung bedürftiger Schüler*innen
 - zur Finanzierung nicht anderweitig finanzierbarer Initiativen für Schüler*innen

- zum Ankauf von Utensilien, Gebrauchsgegenständen usw., die wiederholt für den Ball eingesetzt werden können.
 - Zur Finanzierung von kleineren Anerkennungen für Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Mit den restlichen 95% des Reinerlöses wird folgendermaßen vorgegangen:
- ein Fixbetrag von 15 € pro Schüler*innen, welche an der Organisation und Durchführung des Balles beteiligt waren und an den Lehrfahrten teilnehmen, wird von der Schule zur Finanzierung der Abschlussfeier einbehalten.
 - Die Reisekosten für eine der beiden Lehrkräfte, welche die Reise begleiten, werden getrennt für jede Klasse, jedem an der Lehrfahrt teilnehmenden Schüler*in anteilmäßig belastet.
 - Die Hälfte der Sponsorenbeiträge, welche eine Klasse über den Betrag von 200 € Sponsorengeld pro Schüler*innen hinaus sammelt, wird zunächst vom Gesamtüberschuss abgezogen und auf die betreffende Klasse gleichmäßig aufgeteilt.
 - Der Restbetrag wird auf alle Schüler*innen aufgeteilt, welche den Ball organisiert haben und die Reise antreten. Die Auszahlung ist an die Maturareise gebunden.

13. Sollten Schüler*innen wegen Krankheit, sportlicher Tätigkeiten oder anderer Umstände nicht an der Lehrfahrt teilnehmen können, wird mit dem Reisebeitrag wie folgt vorgegangen:

- sind die Nichtteilnahme und die Umstände vor der Reisebuchung dokumentiert, so wird der Beitrag auf alle Schüler*innen aufgeteilt, welche an der Ballorganisation mitgewirkt haben und auch an der Reise teilnehmen
- nach erfolgter Reisebuchung fließt der gesamte Reisebeitrag (abzüglich ev. Stornogebühr) der Schule zu.
- Andere Formen der Auszahlung an Schüler*innen sind nicht möglich.

14. Wenn eine Lehrperson bei der Ballvorbereitung oder Durchführung einen Regelverstoß feststellt, kann diese selbst Disziplinarmaßnahmen gemäß unserer Schulordnung ergreifen. Sie ist verpflichtet, den Regelverstoß dem Ballkomitee zu melden.

Dieses empfiehlt dem Klassenrat eine entsprechende Einstufung des Regelverstoßes auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten.

Der Klassenrat überprüft und beschließt die Einstufung.

Für jeden Punkt werden 50 € vom Reisebeitrag abgezogen. Die Abzüge werden auf die restlichen Schüler*innen, welche an der Organisation und Durchführung des Balles mitgearbeitet haben und die Reise antreten, aufgeteilt.

Die Punktezuweisung ist vom Schweregrad der folgenden Verstöße abhängig:

- Unangemessenes Verhalten, welches dem Ruf des Balles, der Schule oder dem wirtschaftlichen Erfolg des Balles schadet
- Beschädigung von Sachgegenständen bzw. Diebstahl
- Tätigkeiten, welche sich den protokollierten Entscheidungen des Ballkomitees widersetzen
- Unterlassen von Tätigkeiten, welche im Ballkomitee festgelegt wurden

15. Krankheit am Balltag

Ist ein*e Schüler*in am Balltag krank, so steht ihr/ihm der Reisebeitrag trotzdem zu, wenn alle drei nachfolgenden Kriterien erfüllt sind.

- Die Krankheit wird von einem Arzt dokumentiert
- Die/der Schüler*in hat sich aktiv an den Vorbereitungen beteiligt (Empfehlung Ballkomitee)
- Die/der Schüler*in hat für einen Ersatz zur Erledigung seiner Aufgaben während der Ballveranstaltung gesorgt.

Falls mindestens eines der Kriterien nicht erfüllt ist, so empfiehlt das Ballkomitee dem Klassenrat wiederum eine entsprechende Einstufung auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten und es wird wie in Punkt 15 vorgegangen.

Der Schulsekretär/der Schriftführer
Peter Vanzo




Die Vorsitzende des Schulrates
Eva Paone

